

OFFENE KIRCHE

Evangelische Vereinigung in Württemberg

An die
Pfarrämter und Dienststellen
im Kirchenkreis Stuttgart

**Notizen von der Sommertagung
der 16. Landessynode, 2-4. Juli 2020
im Hospitalhof Stuttgart**

**mit der Bitte um Weiterleitung
an die Bezirkssynodalen und Kirchengemeinde-
räte**

Prof. Dr. Martin Plümicke
Hohbuchstraße 44
72762 Reutlingen
07121/270904
01731751782
Martin.Pluemicke@offene-kir-
che.de

Juli 2020

Sommersynode vom 2.-4. Juli 2020

Die Sommersynode der evangelischen Landeskirche tagte im Stuttgarter Hospitalhof unter Corona-Bedingungen: Die hybride Durchführung der Tagung ermöglichte es einzelnen Synodalen audio-visuell an der gesamten Sitzung teilzunehmen und für alle anwesenden Synodalen galten strikte Abstandsregelungen.

Herausragenden Tagesordnungspunkt war ein **außerordentlicher Bischofsbericht**. Landesbischof July ging dabei auf die aktuelle Corona-Krise ein und kritisierte das Netzwerk Bibel und Bekenntnis für ihre Handreichung zum Thema Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Martin Plümicke rief die Landeskirche in seiner Antwort zu mehr Selbstbewusstsein auch gegenüber dem Staat auf.

Der **Mutmacher-Fonds** von Diakonie und Landeskirche für Menschen, die durch die Corona-Pandemie in soziale Not geraten sind, wurde auf Mitinitiative der OFFENEN KIRCHE mit **1 Mio. Euro Kirchensteuermitteln** ausgestattet.

In der mittelfristigen Finanzplanung will die Landeskirche den Kirchengemeinden im nächsten Jahr eine Nullrunde verordnen. Die OFFENE KIRCHE beantragte eine **Erhöhung um 2%**

Wir wünschen eine anregende Lektüre und stehen für Rückfragen zur Arbeit der Landessynode jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Martin Plümicke
Gesprächskreisleiter

Ines Göbbel Hans Probst
Für die Redaktion des Newsletters

Inhalt

| | |
|---|---|
| Sommersynode vom 2.-4. Juli 2020 | 1 |
| Außerordentlicher Bericht des Landesbischofs zur aktuellen Situation..... | 2 |
| Kirche in der Corona-Zeit | 2 |
| July kritisiert Netzwerk Bibel und Bekenntnis..... | 2 |
| Synodale Aussprache zum Bischofsbericht | 3 |
| Aktuelle Stunde..... | 3 |
| Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen in prekären Lebensverhältnissen | 3 |
| Wichtigkeit der Präventionsarbeit..... | 4 |
| Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 | 4 |
| Auswertung der Kirchenwahl 2019..... | 5 |
| Landessynode berät über Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Sterbehilfe | 6 |
| Weitere Beratungen der Landessynode in Kürze | 6 |
| Landessynode bewilligt 1 Million Euro für den Mughtmacher-Fonds..... | 6 |
| PUA-Fachstelle des Diakonischen Werkes in Württemberg bleibt dauerhaft erhalten | 6 |
| Geschäftsordnung der Synode bleibt unverändert | 7 |
| Abendmahl medial-vermittelt-digital? | 7 |

Außerordentlicher Bericht des Landesbischofs zur aktuellen Situation

Kirche in der Corona-Zeit

In seinem Bericht vor der Landessynode ging Landesbischof Dr. h.c. July auf Herausforderungen der Landeskirche während der Corona-Pandemie ein. Neben den bitteren und (geistlich) herausfordernden Kirchenaustrittszahlen thematisierte er die soziale Vereinsamung während des Shut-Downs, unter der insbesondere junge und alte Menschen leiden. Besonders hier beschrieb er die Notwendigkeit von Seelsorge als Kernaufgabe der Kirche. July warb dabei auch für Verständnis, die massiven Einschränkungen, die innerhalb der Landeskirche während der Pandemie getroffen wurden, mitzutragen. Gleichzeitig hinterfragte July in seinem Bericht die utilitaristische Beschreibung und Wertung einzelner gesellschaftlicher Bereiche als systemrelevant. Die Kirche in ihrer Existenzrelevanz mache dahingegen deutlich, dass die Gesellschaft nicht als Maschine, sondern als ein organisches Ganzes begriffen werden solle. Auch wies July darauf hin, dass viele der Auswirkungen der Pandemie die „Handschrift von uns Menschen“ trage. Hier gelte es umzusteuern. Landesbischof July forderte, als Landeskirche diakonische Verantwortung zu übernehmen, weltweite Partnerkirchen/-organisationen zu unterstützen. Für das Bündnis für zivile Seenotrettung „United4Rescue“ und den „MutmachFonds“ bat er Kirchengemeinden und Gemeindeglieder um Spenden und Opferbeiträge.



July kritisiert Netzwerk Bibel und Bekenntnis

Schließlich distanzierte sich der Landesbischof von der bewusst „spalterischen“ Handreichung des *Netzwerkes Bibel und Bekenntnis* gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare: Die dort formulierte Forderung nach einer Bekenntnissynode kritisierte er deutlich: „Bekenntnissynode

ist ein Ausdruck, der an ganz andere Zeiten erinnert - und wohl auch bewusst erinnern will. Sollten solche Analogien zu den Auseinandersetzungen um die Deutschen Christen in der Zeit des Nationalsozialismus gemeint sein, weise ich sie hier und heute aufs Schärfste zurück.“ Er forderte dazu auf, andere Überzeugungen zu akzeptieren und innerhalb der Landeskirche beieinander zu bleiben.



Synodale Aussprache zum Bischofsbericht

Im Gesprächskreisvotum der OFFENEN KIRCHE teilte Prof. Dr. Martin Plümicke die Einschätzung ungezügelter Globalisierung, ökologischer Raubbau und Wachstumsfetisch müsse gestoppt werden. Hätte die Kirche diese Botschaft deutlich in die Öffentlichkeit getragen, wäre die Kritik am kirchlichen Relevanzverlust wohl nicht aufgekommen. Auch kritisierte der Gesprächskreisleiter der OFFENEN KIRCHE, dass die Landeskirche in der vergangenen Zeit nicht selbst-

bewusst genug gehandelt und das Selbstbestimmungsrecht der Kirche ohne Weiteres aufgegeben habe. Er begrüßte die klare Haltung Julys zur Handreichung des *Netzwerkes Bibel und Bekenntnis* und fragte in Richtung der Autoren: „Wenn Sie zur Kirchenspaltung aufrufen, ziehen Sie dann auch die Konsequenzen für sich selber? Sind Sie bereit auf Gehalt und Pensionen der Landeskirche zu verzichten?“

Hans-Ulrich Probst knüpfte in der Aussprache an die globalen Dimensionen der Pandemie an und kritisierte die Beteiligung der Landeskirche durch den Landesbischof an der Aktion „*Deutschland betet gemeinsam*“, bei der bewusst nationale Grenzen gesetzt wurden und Gebetsinhalte nationalistisch gefärbt waren. Hellger Koepff machte deutlich, dass Soziale Arbeit nicht nur Zuständigkeit des Roten Kreuzes, des Sozialen Dienstes etc. sei, sondern gerade auch für die Kirche eine hohe Wichtigkeit habe. Außerdem erinnerte er daran, wie wichtig der Religionsunterricht sei – gerade jetzt! Peter Reif kritisierte, dass die Situation erst dann langsam ernst genommen wurde, als das Virus bereits in Deutschland angekommen war und es sich abzeichnete, dass aktive Handlungen nötig wurden. Diese Handlungen waren einschneidend für den gewohnten Lebensalltag und das Gemeindeleben. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die Schließungen notwendig waren, um viele Menschen zu schützen.

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde der Sommertagung setzte sich mit den sozialen Konsequenzen der Coronapandemie auseinander. Der Titel lautete: „*Auswirkungen der derzeitigen aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen auf die Situation von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen in prekären Lebensverhältnissen: wie zum Beispiel auch die zunehmende Aggression und Gewalt.*“

Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen in prekären Lebensverhältnissen

Eckart Schultz-Berg (OFFENE KIRCHE), der auch innerhalb des Gesprächskreises für dieses Thema geworben hatte, beschrieb im Plenum anhand von Beispielfällen die Überforderung von Eltern im Home Schooling, deren Doppelbelastung in Beruf und Familie sowie die finanziellen Notlagen einiger durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Für diese Menschen brauche es nicht etwa einfach Beratungsangebote mit teilweise hohem bürokratischem Aufwand, sondern die deutliche Präsenz und niederschwellige Unterstützung durch die Gemeinden. Hans-Ulrich Probst führte aus, wie soziale Spannungen vor Zeiten der Pandemie sich verschärft haben. Bereits bestehende Privilegien und soziale Ungleichheiten wurden z.B. durch die Schließung von Jugendämtern, ausbleibender Streetwork, gefördert. Probst forderte die Landessynode auf, Teilhabe umfassend zu sehen und die deren Ermöglichung als systemische Aufgabe zu verstehen. Kirche müsse

gesellschaftlich umsteuern, mehr mitgestalten und aktiv gesellschaftliche Solidarität und Wachsamkeit fördern.



Des Weiteren wies Landessynodaler Peter Reif auf die Not der Kinder hin, deren Nahrung gewöhnlich über das Ganztagesangebot der Schule sichergestellt wurde. Ebenso seien Kinder in den Sommerferien durch die schulfreie Zeit wieder von Teilhabe, Bildung und Gemeinschaft ferngehalten und ausgeschlossen. Reif verwies auf die Lockerungen der Corona Verordnungen und bat darum, Ferienprogramme zu organisieren. Auch Michael Schradi von der OFFENEN KIRCHE forderte die Möglichkeiten von Freizeitangeboten für Kinder und

Jugendliche zu prüfen. Nachdem junge Menschen bei geringerem Risiko hohe Entbehrungen mitzutragen hätten, forderte er die ältere Generation auf, die Verantwortung mitzutragen, dass junge Menschen eine Perspektive haben. Und da gehe es nicht nur um Freizeiten, sondern auch um Klimaschutz und Umweltfragen.

Hellger Koepff bezeichnete die Arbeit von Erzieher*innen und Religionspädagog*innen als Chance, Kindern und Jugendlichen Sprachhilfe in der Auseinandersetzung mit dieser Krise zu leisten. In Kindertagesstätten und im Religionsunterricht müsse das theologische Potential genutzt werden, um jungen Menschen und ihren Eltern seelsorgerliche Hilfestellung zu geben. Johannes Söhner stellte die Frage in den Raum, wie bedürftige Menschen außerhalb der Kirche erreicht werden könnten und nannte drei Möglichkeiten: Gabenzäune, Mobile Vesperkirche, Nachhilfe in der Kirche während der Sommerferien.

Wichtigkeit der Präventionsarbeit

In Bezug auf die zunehmende Aggression und Gewalt, forderte Christiane Mörk eine langfristige Sicherstellung der Zusammenarbeit von EVA und EJUS mit der Polizei. Peter Reif merkte an, dass die Situation der „Krawallnacht“ in Stuttgart komplexer sei, als zuvor im Plenum dargestellt wurde. Kirche müsse wieder Begegnung ermöglichen und dürfe die Arbeit mit geflüchteten Menschen nicht aus dem Blick verlieren.

Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024

Finanzdezernent Dr. Kastrup berichtete vor der Landessynode über die von ihm prognostizierte herausfordernde finanzielle Situation der Landeskirche. Sowohl die Ergebnisse die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft als auch die wirtschaftliche Rezession durch die Corona-Pandemie veranlassten Kastrup zu einem düsteren Bild: Die Württembergische Landeskirche stehe vor massiven Finanzierungsschwierigkeiten durch schmelzende Rücklagen und einbrechende Kirchensteuereinnahmen. Innerkirchliche Veränderung seien daher dringend geboten. Andernfalls drohe ein Absturz der Landeskirche. Dies zeichnete Kastrup im Bild eines Flugs eines überladenen Ballons, der gleichzeitig Brennstoff verliere. Dieser Mittelfristperspektive aus dem Finanzdezernat schloss sich der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger (Lebendige Gemeinde), an. Er sieht ebenso einen enger werdenden Spielraum der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Landeskirche. Für die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 brachte Geiger die Eckwertepfanungen der landeskirchlichen Finanzen ein, die beispielsweise die Einfrierung des Verteilbetrags vorsieht.

Für den Gesprächskreis OFFENE KIRCHE beurteilte Ange-
lika Klingel die finanzielle Situation der Landeskirche. Insbesondere kritisierte sie den Zeitpunkt der aktuell bestehende Haushaltsbewirtschaftungssperre und des Personaleinstellungsstopps bis Ende des Jahres 2020. Diese harten haushaltspolitischen Instrumente hätten in Gemeinden und in landeskirchlichen Einrichtungen zu massiver Verunsicherung geführt und teilweise laufende Projekte und Vorhaben zum Erliegen gebracht. Sie appellierte, dass die Landeskirche in dieser Krise behutsam und vorausschauend reagiert und die Kirchengemeinden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht im Regen stehen lässt. Die für solche Krisenzeiten jahrelang zurückgelegten Rücklagen sollen auch jetzt teilweise dafür eingesetzt werden. Der daraus folgende Antrag der OFFENEN KIRCHE, den ordentlichen Verteilbetrag an die Kirchengemeinden für das Jahr 2021 auf zwei Prozent festzulegen, wurde in den Finanzausschuss verwiesen.



Prof. Dr. Martina Klärle kritisierte ebenso den Kommunikationsstil der durchgesetzten Haushaltssperre und warb für mutige Veränderungen innerhalb der Landeskirche, die sich vom Zwang des unbedingten Sparens lösen würde. Auch Ulrike Sämann wies auf die Dringlichkeit hin, den landeskirchlichen Gemeinden für das Jahr 2021 mehr Sicherheit zu geben. Durch den Ausfall von Gottesdienstkollekten und Kindergartenbeiträgen sei es in der aktuellen Situation wichtig, die Gemeinden aus den bestehenden Rücklagen der Kirchengemeinden bei der Landeskirche zu stärken. Johannes Söhner wünschte sich eine stärkere Orientierung der Zukunftsausrichtung der Landeskirche an der Arbeit von Ehrenamtlichen.

Auswertung der Kirchenwahl 2019

Oberkirchenrat und Wahlleiter der Kirchenwahl 2019, Christian Schuler, berichtete, dass mehr als die Hälfte der Wähler*innen von der Urnenwahl Gebrauch machten und die standardisierte Briefwahl nicht, wie erhofft, zu einer höheren Wahlbeteiligung führte. Dennoch sei die stabile Wahlbeteiligung auch Ausdruck einer bleibenden Kirchenbindung. Schuler berichtete des Weiteren über 12 000 ungültige Briefwahlunterlagen. Die Landessynodalen Ulrike Sämann und Martin Plümicke forderten dazu auf, dass die Landessynode zu einer Vereinfachung des Briefwahlsystems beitragen solle. Auch Prof. Dr. Herbert Lindner interpretierte auf Grundlage einer Untersuchung zur Kirchenwahl, dass v.a. gemeindenahen Mitglieder zu den Wähler*innen gehörten. Lindner beschrieb die unterschiedlichen Aspekte der Wahlbeteiligung (z.B. Alter, Sozialraum, Örtlichkeit). Er empfahl, 1. auf junge Erwachsene zu achten, 2. Leitungsverantwortung zu fördern 3. raumsensible und lebensraumspezifische Konzepte zu entwickeln und 4. die Stärken der aktuellen Kirchengestalt zu nutzen und Sozialinstanzen in der Lebensbegleitung zu pflegen. Dabei legte er einen Fokus auf die gemeindenahen Mitglieder, die eine große Stütze für Kirche seien. Hierzu forderte Thomas Hörnig, die Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinderäten nicht zu überfordern und den Mitgliedern deutlich zu machen, warum es sich lohnt zu kandidieren und klar zu kommunizieren, was von ihnen erfordert werde.



Landessynode berät über Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Sterbehilfe

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes den Paragraphen §217 des StGB zur Sterbehilfe aufzuheben beschäftigte auch die Landessynode. Der Paragraph wurde für nichtig erklärt, da es ein Recht auf Hilfe zum Sterben gebe, und dies durch die bestehende Regelung faktisch unmöglich gemacht werde.

Synodalpräsidentin Sabine Foth hatte den Ausschuss für Diakonie beauftragt, sich inhaltlich vertieft mit dem Urteil, den verschiedenen Reaktionen aus dem Raum der Evangelischen Kirchen und den Folgen für die kirchliche und diakonische Arbeit zu beschäftigen.

Jörg Beurer berichtete als Vorsitzender des Ausschusses. Die Bewertungen des Urteils aus dem Raum der Kirche hatten eine große Bandbreite. Kritik und Besorgnis auf der einen Seite, Zustimmung und Begrüßung auf der anderen Seite.

Die fundamentale Wirkung, die das Urteil auf die kirchliche und diakonische Arbeit hat, wurde anhand von einigen exemplarischen drängenden Fragestellungen verdeutlicht.

Eine der dringenden Aufgaben sei jetzt die Mitwirkung an der von der Politik bereits angekündigten gesetzlichen Neuregelung, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich als möglich erklärt hatte. Beurer brachte aus den Ausschussberatungen soziale, diakonische, anthropologische und theologische Fragen in das Plenum ein, die in der nachfolgenden Aussprache im Plenum fortgeführt wurde.

Grundlegende Fragen seien durch das Urteil neu aufgeworfen, gleichzeitig gehe es immer um einen angemessenen Umgang mit der persönlichen Betroffenheit vieler: „Können wir eigentlich diese grundsätzliche, allgemeine Ebene von der persönlichen trennen?“, fragte Beurer.

Im Austausch wurde deutlich, wie heterogen die Meinungen unter den Synodalen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Gesprächskreisen sind. So wurde auf die Stärke des Urteils hingewiesen, die individuelle Selbstbestimmung des Menschen auch am Lebensende zu ermöglichen. Kritisch wurde, u.a. auch von Landesbischof July, angemerkt, dass das Urteil ein Paradigmenwechsel darstelle. Das Leben sei insbesondere am Anfang und Ende des Lebens schützenswert.

Weitere Beratungen der Landessynode in Kürze

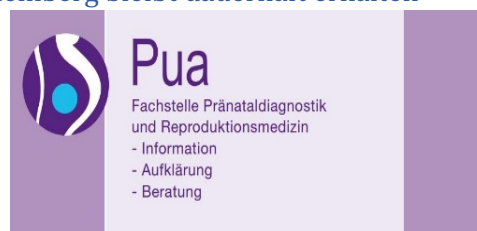
Landessynode bewilligt 1 Million Euro für den Mutmacher-Fonds

Der vom Diakonischen Werk initiierte Mutmacher-Fonds wird aus landeskirchlichen Mitteln um eine Million Euro aufgestockt. Alle weiteren Spendenbeträge, die zusätzlich für den Mutmacher-Fonds gewonnen werden, werden von der Landeskirche verdoppelt, wie die Landessynode mit großer Mehrheit beschloss. Der Mutmacher-Fonds soll Menschen, die durch die Corona-Pandemie in soziale Not geraten sind, unterstützen.

PUA-Fachstelle des Diakonischen Werkes in Württemberg bleibt dauerhaft erhalten

Die Beratungs- und Fachstelle „Pränatale Untersuchungen und Aufklärung“ (PUA) wird nach Beschluss der Landessynode entfristet. Die Fachstelle wird dadurch auch in Zukunft unter dem Dach des Diakonischen Werkes in Württemberg Begleitung von werdenden Eltern und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Schwangerschaft und Reproduktionsmedizin durchführen können.

Jörg Beurer (OFFENE KIRCHE) berichtete über die Beratungen des Diakonieausschusses. Er betonte insbesondere die wertvolle und wichtige Arbeit der Fachstelle bei ethischen Fragen, wie der



Pränataldiagnostik. Eine kirchlich getragene Beratungsstelle sei dabei unabhkömmlich: „Wir setzen uns als Kirche für eine Gesellschaft ein, in der Hilfebedürftigkeit kein Makel ist, in der aufeinander angewiesen- und aufeinander bezogen-sein etwas Kostbares sind, in der wir miteinander gnädig auf unsere Einschränkungen und Grenzen schauen und sie aushalten lernen,“ so Beurer. Angelika Klingel warb ebenso für die Entfristung der PUA-Fachstelle: Sie verwies auf die Expertise der Fachstelle, die in vielfältiger Weise auch von Seiten der Politik angefragt werde. In einstimmigem Beschluss stimmte die Landessynode der Entfristung zu.

Nähere Informationen zur Fachstelle:

<https://www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-hilfe/frauen-und-schwangere/pua>

Geschäftsordnung der Synode bleibt unverändert

Ein von der OFFENEN KIRCHE bereits seit langer Zeit anvisiertes Ziel, die Geschäftsordnung der Landessynode zu aktualisieren, fand nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit der Landessynode. Prof. Dr. Martin Plümicke berichtete für den Rechtsausschuss über die vorherigen Beratungen des Antrags, der die Geschäftsordnung der Landessynode in Einzelaspekten zu verändern vorsah. Die gelebte Praxis, dass sich beispielsweise Synodale zu Gesprächskreisen zusammenschließen und dies auch so in der Geschäftsordnung verankert wird, fand jedoch ebenso wenig die notwendige Mehrheit, wie die Einführung von sogenannten echten Enthaltungen. Insbesondere Vertreter*innen der Lebendigen Gemeinde befürchteten eine Parlamentarisierung der Landessynode.

Abendmahl medial-vermittelt-digital?

Der Vorsitzende des Theologieausschusses, Hellger Koepff, berichtete über die Beratungen zu der Frage des digital/ medial durchgeführten Abendmahls. Er verwies auf die komplexe theologische Debatte, die sich zu dieser Frage im Theologischen Ausschuss ergab. Bereits die Klärung der Begrifflichkeiten digital und medial sei ein schwieriger und tiefgreifender Prozess gewesen. Koepff verwies dabei insbesondere auf einen Debattenbeitrag von Synodalmitglied Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Vertreter der Tübinger Fakultät). Auch abendmahlstheologische Aspekte, vor allem die Frage der leibhaftige Präsenz Christi im Abendmahl, würden durch digitale Vermittlung neu gestellt.

Die zahlreichen offenen Fragen, die noch eingehender zu klären seien, veranlassten die Landessynode dieses Thema erneut und noch eingehender aufzunehmen und zu behandeln. In seinem Schlussvotum schlug Koepff der Landessynode deshalb einen Studientag zum Thema vor, der vor allem das Gespräch miteinander ermöglichen und fördern soll.

Redaktion: Ines Göbbel (Ludwigsburg) und Hans Probst (Tü)